



**Protokoll der Gemeindeversammlung  
der Politischen Gemeinde  
vom Montag, 9. Dezember 2019,  
22.15 Uhr bis 23.00 Uhr  
im Gemeindesaal Bachs**

Vorsitz:	Emanuel Hunziker, Gemeindepräsident
Protokoll:	Andrea Jakob, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	1. Christina Salathe, Thalmühle 5, 8164 Bachs 2. Manuel Storz, Schiblerstrasse 6, 8164 Bachs 3. Carsten Zollondz, Oberdorfstrasse 13, 8164 Bachs 4. Elisabeth Bachmann, Poststrasse 22, 8164 Bachs
Stimmberechtigte:	433
Anwesend:	85 (20 %)

---

<b>Traktanden:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Abnahme Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss</li><li>2. Kreditabrechnung Ersatzbau Dreschscheune in Werkhof</li><li>3. Einbürgerung Maessen, <u>Melanie</u> Dorothea, geb. 1973, und Schmid, Marcel, geb. 1971, mit Schmid <u>Henri</u> Lennard, geb. 2007, und Schmid <u>Sophia</u> Amelie, geb. 2008, deutsche Staatsangehörige</li><li>4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes</li></ol>
--------------------	---

---

Gemeindepräsident Emanuel Hunziker begrüsst die Stimmberechtigten.

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

## Gemeindeversammlung Bachs vom Montag, 9. Dezember 2019

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste und schriftlicher Weisung fristgerecht durch die Weibelin verteilt wurde. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Bachs wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister befindet sich bei den Akten der Gemeindeschreiberin.

Nichtstimmberechtigte werden gebeten, an separaten Tischen Platz zu nehmen. Am Tisch der Gemeindevorsteherchaft ist Gemeindeschreiberin Andrea Jakob nicht stimmberechtigt. Zudem ist am Tisch der Primarschulpflege die Schulverwaltungsleiterin Tina Hafen nicht stimmberechtigt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Christina Salathe, Thalmühle 5, 8164 Bachs
2. Manuel Storz, Schiblerstrasse 6, 8164 Bachs
3. Carsten Zollondz, Oberdorfstrasse 13, 8164 Bachs
4. Elisabeth Bachmann, Poststrasse 22, 8164 Bachs

Die Stimmzähler melden:

Stimmzähler	Stimmberechtigte
Christina Salathe	20
Manuel Storz	28
Carsten Zollondz	25
Elisabeth Bachmann	12
<b>Total Anwesende</b>	<b>85</b>

Total Stimmberechtigte 433

Stimmbeteiligung 20%

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

145 F3.7 Rechnungsführung  
F3.7.7 Voranschläge

**Abnahme Budget 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 44%**

**Einleitung**

Der Gemeindepräsident und Finanzvorstand Emanuel Hunziker stellt das Budget 2020 mittels PowerPoint-Präsentation vor, gibt Auskunft über Abweichungen bei den Sachgruppen und Funktionen und erläutert die Zusammenhänge.

Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	3'103'573.00
	Ertrag	Fr.	3'068'884.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 34'689.00
	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)		
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	1'198'600.00
	Einnahmen	Fr.	50'600.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	- 1'148'000.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	767'000.00
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	- 767'600.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%):		Fr.	1'150'000.00
Steuerfuss 2020 (44%)		Fr.	506'000.00

**Diskussion**

Gemeindepräsident Emanuel Hunziker gibt den Versammlungsteilnehmern das Wort.  
Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Die Abschiede des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission lauten auf Genehmigung. Die RPK hat nichts weiter zu bemerken.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 84 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:**

Das Budget der Politischen Gemeinde Bachs für das Jahr 2020, einschliesslich der eigenfinanzierten Betriebe Wasserwerk, der Abwasserversorgung, der Abfallentsorgung und Fernheizung wird genehmigt.

1. Der Aufwand der Laufenden Rechnung beträgt Fr. 3'103'573.00 und der Ertrag Fr. 3'068'884.00, was einen Aufwandüberschuss von Fr. 34'689.00 ergibt, welcher dem Eigenkapital belastet wird.
2. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens stehen Ausgaben von Fr. 1'198'600.00 Einnahmen von Fr. 50'600.00 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 1'148'000.00. Im Finanzvermögen stehen Ausgaben von Fr. 767'600.00 Einnahmen von Fr. 0.00 gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von Fr. 767'600.00 führt.

3. Mitteilung an:
  - 3.1 RPK Bachs, Stephan Hischier, Dorfstrasse 9, 8164 Bachs
  - 3.2 Finanzvorstand GP Emanuel Hunziker
  - 3.3 Finanzverwaltung Bachs
  - 3.4 Akten

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:**

1. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2020 wird auf 44 % (Vorjahr 44 %) des mutmasslichen Einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 1'150'000.00 festgesetzt.
2. Mitteilung an:
  - 2.1 RPK Bachs, Stephan Hischier, Dorfstrasse 9, 8164 Bachs
  - 2.2 Finanzvorstand GP Emanuel Hunziker
  - 2.3 Finanzverwaltung Bachs
  - 2.4 Akten

- 146 B2 BAUVERWALTUNG  
 B2.2 Bauprojekte, Baubewilligungen, Überbauungen  
 B2.2.2 Einzelne Objekte (inkl. Vorentscheide)

**Kreditabrechnung Ersatzbau Dreschscheune in Werkhof,  
 Bachsertalstrasse 3, Kat.-Nr. 181; Genehmigung**

**Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2017 hat die Gemeindeversammlung dem Ersatzbau der Dreschscheune in einen Werkhof zugestimmt sowie den erforderlichen Baukredit von Fr. 925'000.00 genehmigt. Eine nachträgliche Projektänderung sah die Verlängerung des Gebäudes, die Raumunterteilung durch Trennwände im Obergeschoss und den zusätzlichen Einbau eines Lagerraumes für Vereine im Dachgeschoss vor.

**Erwägungen**

Bauvorständin Isabelle Baltisser stellt die Kreditabrechnung des Ersatzbaus Dreschscheune in einen Werkhof vor. Die Bauarbeiten dauerten von August 2018 bis Mai 2019. Mitte Mai 2019 konnte der Werkhof mit einem Einweihungsfest gebührend eröffnet werden. Im neu erstellten Werkhof befindet sich das Feuerwehrdepot, ein Lagerraum für die Werkbetriebe, das Schlachthaus sowie die Kadaversammelstelle, die Abfallsammelstelle als auch vermietete Lagerräume und ein grosser Lagerraum im Obergeschoss für die Vereine. Nachträglich wurde die Abfallsammelstelle sowie ein Salzsilo installiert.

Nach Abschluss der Bauarbeiten konnte die Kostenabrechnung erstellt werden. Die Bauabrechnung zeigt sich wie folgt:

Kag	Arbeitsgattung	Kosten KV Fr.	Rechnungen Fr.
1	<b>Vorbereitungsarbeiten</b> Aufnahmen, Baugrunduntersuchung, Abbrüche, Räumungen, Sicherungen usw.	60'000.00	
2	<b>Gebäudekosten Ersatzneubau</b> Baumeisterarbeiten, Montagebau Holz, Türen, Spenglerarbeiten, Dach, Elektroanlagen, Sanitäranlagen, Malerarbeiten, Architektenhonorar usw.	710'000.00	803'923.20
3/9	<b>Betriebseinrichtungen / Ausstattung</b> Salzsilo (Miete), Garderoben Feuerwehr, Regal- und Lagersystem, Feuerlöscher usw.	17'000.00	4'374.45
4	<b>Umgebung</b> Gartenanlagen, Asphalt, Grünflächen, Erschliessung usw.	85'000.00	130'789.40
5	<b>Baunebenkosten</b> Bewilligung, Elektrizität, Plankopien, Bauversicherung, Unvorhergesehenes usw.	53'000.00	46'821.50
	<b>Total</b>	<b>925'000.00</b>	<b>985'908.55</b>

**Begründung Mehr-/ Minderkosten**

Kag	Arbeitsgattung	Mehr-/Minderkosten Fr.
1	<b>Vorbereitungsarbeiten</b> Aufnahmen, Baugrunduntersuchung, Abbrüche, Räumungen, Sicherungen usw.	+ 33'923.20 Gebäudeverlängerung, Einbau Dachgeschoss, Treppe und Zusatztüre Dachgeschoss (Lagerraum Vereine).
2	<b>Gebäudekosten Ersatzneubau</b> Baumeisterarbeiten, Montagebau Holz, Türen, Spenglerarbeiten, Dach, Elektroanlagen, Sanitäranlagen, Malerarbeiten, Architektenhonorar usw.	Mehraufwendungen Projektanpassung Architekturbüro für Gebäudeverlängerung.  Fenster wurden aus Holz-Metall ausgeführt (Kostenvoranschlag Kunststoff).  Ersatz Kühlung Schlachthaus / Ersatz Fasskühler Kadaversammelstelle (bisheriger Kühler war defekt).  Zwischenwände für Lagerräume / Mehraufwand Elektroinstallationen Lagerräume.
3/9	<b>Betriebseinrichtungen / Ausstattung</b> Garderoben Feuerwehr, Regal- und Lagersystem, Feuerlöscher usw.	- 12'625.55 Bestehende Garderoben der Feuerwehr konnten übernommen werden. Salzsilo wurde gekauft anstatt gemietet (Kreditgenehmigung CHF 36'409.95 / GR-Beschluss Nr. 40 vom 5. März 2019).
4	<b>Umgebung</b> Gartenanlagen, Asphalt, Grünflächen, Erschliessung usw.	+ 45'789.40 Mehraushub und Abfuhr Gebäudeverlängerung. Ersatz Kieskofferung. Mehrkosten Belagsarbeiten und Materialentsorgung.
5	<b>Baunebenkosten</b> Bewilligung, Elektrizität, Plankopien, Bauzeitversicherung, Unvorhergesehenes usw.	- 6'178.50 Tiefere Kosten für Unvorhergesehenes.
	<b>Total Kreditüberschreitung</b>	<b>60'908.55</b>

Im Bereich der Abfallsammelstelle sammelt sich bei Regenfällen Wasser. Die Behebung der mangelhaften Situation wurde in Auftrag gegeben.

Damit auch im Winter eine problemlose Zufahrt und Wegfahrt im Bereich der Rotzengrundstrasse gewährleistet werden kann, wurde die ursprüngliche Chaussierung mit Rasengittersteinen ersetzt.

**Subvention neues Feuerwehrdepot**

Gemäss der Verordnung über die Subventionen der Gebäudeversicherung (GVZ) an den Brandschutz wurde der politischen Gemeinde Bachs ein Beitrag von CHF 29'815.90 für die Erstellung des neuen Feuerwehrdepots in Bachs seitens GVZ zugesprochen.

### **Aktenverzeichnis**

- Schlussabrechnung, datiert 27. September 2019 / pol. Gemeinde
- Schlussabrechnung, datiert 25. September 2019 / Schmidli Architekten & Partner
- Subventionsabrechnung A2019.152 GVZ

### **Diskussion**

Gemeindepräsident Emanuel Hunziker gibt den Versammlungsteilnehmern das Wort.  
Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Die Abschiede des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission lauten auf Genehmigung. Die RPK hat nichts weiter zu bemerken.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:**

1. Die Kreditabrechnung bezüglich dem Ersatzbau der Dreschscheune in einen Werkhof, mit Kosten von CHF 985'908.55 (inkl. MWST) und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 60'908.55 (inkl. MWST) wird genehmigt.
2. Der Subventionsbeitrag der GVZ über CHF 29'815.90 wird zur Kenntnis genommen und wird der Anlage gutgeschrieben.
3. Mitteilung an:
  - 3.1 Schmidli Architekten & Partner, Tanneväg 26, 8197 Rafz
  - 3.2 Rechnungsprüfungskommission
  - 3.3 Gemeinderatskanzlei
  - 3.4 Bauvorständin Isabelle Baltisser
  - 3.5 Akten

- 147 B5.1 Bürgerrechtsgesuche und Aufnahmen in Bachs  
B5.1.2 Ausländer, einzelne Fälle

**Einbürgerung Maessen Melanie Dorothea, geb. 1973, und Schmid Marcel, geb. 1971, mit Schmid Henri Lennard, geb. 2007, und Schmid Sophia Amelie, geb. 2008, deutsche Staatsangehörige; Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Bachs**

---

### Ausgangslage

Die Familie Maessen / Schmid mit Maessen Melanie Dorothea, geb. 1973, und Schmid Marcel, geb. 1971, mit den Kindern Schmid Henri Lennard, geb. 2007, und Schmid Sophia Amelie, geb. 2008, stellte mit Gesuch vom 18. Juli 2019 den Antrag um ordentliche Einbürgerung in den Kanton Zürich und in die Gemeinde Bachs. Die Prüfung der Unterlagen des Gemeindeamtes hat ergeben, dass die Aufenthaltserfordernisse von Bund und Kanton erfüllt sind, eine Niederlassungsbewilligung vorhanden und die schweizerische Strafrechtsordnung beachtet wird und folglich die Anforderungen des Bundes und des Kantons für die Einbürgerung gegeben sind.

### Erwägungen

Es ist Sache des Gemeinderates abzuklären, ob die weiteren Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes erfüllt sind; das heisst, ob die Gesuchsteller integriert und mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sind (§ 15 kantonale Bürgerrechtsverordnung / KBüV). Die Integration nach Art. 12 Bürgerrechtsgesetz (BüG) gilt als gegeben, wenn die Werte der Bundesverfassung respektiert werden, Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind und die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung gegeben ist sowie die Integration von Familienangehörigen gefördert wird. Zudem müssen nach § 7 KBüV die Zahlungsverpflichtungen erfüllt sein (Betreibungen und Steuern). Vertraut mit den hiesigen Verhältnissen gemäss Art. 2 Bürgerrechtsverordnung (BüV) ist, wer über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde verfügt, am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz teilnimmt und den Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern pflegt.

Am 25. September 2019 überwies das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, das Einbürgerungsgesuch von Familie Maessen / Schmid mit Maessen Melanie Dorothea, geb. 1973, und Schmid Marcel, geb. 1971, mit den Kindern Schmid Henri Lennard, geb. 2007, und Schmid Sophia Amelie, geb. 2008, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Bachs, zum Entscheid über die Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Bachs.

Das Ehepaar Maessen / Schmid ist im April 2004 in die Schweiz eingereist. Seit November 2016 leben Frau Maessen und Herr Schmid mit den beiden Kindern in Bachs. Eine einbürgerungswillige Person muss während insgesamt 10 Jahren in der Schweiz und zwei Jahren in der Gemeinde gewohnt haben. Frau Maessen und Herr Schmid leben seit 15 -½ Jahren in der Schweiz und seit 3 Jahren in der Gemeinde Bachs. Die beiden Kinder sind in der Schweiz geboren und leben ebenfalls seit 3 Jahren in der Gemeinde Bachs. Die Integration der Familie Maessen / Schmid mit Maessen Melanie Dorothea, geb. 1973, und Schmid Marcel, geb. 1971, mit den Kindern Schmid Henri Lennard, geb. 2007 und Schmid Sophia Amelie, geb. 2008, wurde geprüft und ist gegeben. Auch die Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde wurden mittels externem Staatskundetest sowie einem Gespräch durch den Gemeinderat geprüft. Die Kenntnisse konnten als sehr gut beurteilt werden. Auch nimmt die Familie Maessen / Schmid am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz teil und pflegt den Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern. Aus den Erhebungen wie auch aus den geprüften Unterlagen und dem geführten Gespräch ergeben sich keine Gründe für eine Verweigerung des Gemeindebürgerrechtes.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung Maessen Melanie Dorothea, geb. 1973, und Schmid Marcel, geb. 1971, mit den Kindern Schmid Henri Lennard, geb. 2007, und Schmid Sophia Amelie, geb. 2008, deutsche Staatsangehörige, unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, in das Bürgerrecht der Gemeinde Bachs aufzunehmen.

Gemeindepräsident Emanuel Hunziker gibt Maessen Melanie und Schmid Marcel das Wort. Frau Maessen und Herr Schmid stellen sich den Versammlungsteilnehmern kurz vor. Seitens der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Maessen Melanie und Schmid Marcel werden durch Gemeindepräsident Emanuel Hunziker gebeten, den Raum für die Abstimmung zu verlassen.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:**

1. Maessen Melanie Dorothea, geb. 1973, und Schmid Marcel, geb. 1971, mit den Kindern Schmid Henri Lennard, geb. 2007, und Schmid Sophia Amelie, geb. 2008, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Bachs, werden unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung in das Bürgerrecht der Gemeinde Bachs aufgenommen.
2. Gestützt auf § 32 KBüV sowie Art. 17 des Gebührentarifes der politischen Gemeinde Bachs wird die Gemeindeeinbürgerungsgebühr auf Fr. 1'600.00 festgesetzt.
3. Die Einbürgerungen sind gemäss § 20 KBüV im Amtsblatt und im Zürcher Unterländer zu veröffentlichen.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Gemeinderatskanzlei beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, innert 30 Tagen, vom Tag nach der Zustellung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20, 21 und 22 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung an:
  - 6.1 Maessen Melanie Dorothea, Schmid Marcel, Schmid Henri Lennard, Schmid Sophia Amelie, Gmeindhusweg 12, 8164 Bachs
  - 6.2 Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach, 8157 Dielsdorf (zur Kenntnisnahme)
  - 6.3 Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, Feldstrasse 40, Postfach, 8090 Zürich (nach Rechtskraft)
  - 6.4 Akten

- 148 A1.2 Gemeindeversammlungen  
A1.2.2 Einzelne Gemeindeversammlungen

### **Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

---

#### **Ausgangslage**

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Urs Meier, 8164 Bachs, hat am 18. November 2019 eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz an den Gemeinderat zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 eingereicht. Im Folgenden werden die Anfrage sowie Antwort des Gemeinderates festgehalten.

#### **Antwort zuhanden Urs Meier und Gemeindeversammlung**

Sehr geehrter Herr Meier

Ihre Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz haben wir am 18. November 2019 erhalten. Die Anfrage und die Antwort werden an der Gemeindeversammlung vom Montag, 9. Dezember 2019 vorgelesen. Anschliessend können Sie zur Antwort Stellung nehmen.

#### **Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Urs Meier**

Sehr geehrter Gemeinderat

Seit April oder Mai dieses Jahres produziert unsere Fotovoltaikanlage auf unserem Werkgebäude intensiv Strom.

Seit dem 28. August können alle Leute (vorausgesetzt Internetanschluss im Hause) die Werte der Anlage ablesen.

Solche relativ kleinen Anlagen werden in erster Linie erstellt um den grössten Teil des Eigenbedarfs an elektrischer Energie mit der eigenen Fotovoltaikanlage zu versorgen.

Bei unserer Anlage gibt der Fronius Wechselrichter keine Daten für den Verbrauch an. Nur die Produktionswerte sind einsehbar.

Beispiel: Vom 28. August bis 18. November 2019 wurden 4530 kWh erzeugt und offensichtlich ins EKZ Netz abgegeben. Beim Verbrauch wird für die Zeitspanne und der Energiemenge von 4526 kWh ein Ertrag von Fr. 543.00 angegeben. Aus diesen Werten ergibt das einen kWh-Preis von 12 Rappen. Das ist ein ordentlich guter Wert. Der Gemeinderat verkauft also die volle Energie an die EKZ und verzichtet auf Einspeisung ins Gebäude. Ist das so?

*Stellungnahme Gemeinderat: Nein, mit der Solarenergie wird vorerst der Energiebedarf des Werkhofes abgedeckt. Überschüssige Energie wird anschliessend in das Netz der EKZ abgegeben. Auf dem Froniusportal wird die produzierte Energie der Anlage mit 12 Rappen multipliziert. Die 12 Rappen sind ein im Portal hinterlegter Durchschnittswert der Einsparung infolge eigener Stromproduktion. Der eigene Verbrauch innerhalb des Werkhofes kann heute mittels Froniusportal nicht erfasst werden. Für die Erfassung wäre ein Umbau der Elektroverteilung*

*notwendig. Seitens Gemeinderat sind für zusätzliche elektrische Installationen im Zusammenhang mit der Datenablesung keine weiteren Ausgaben vorgesehen. Die erste definitive Abrechnung der EKZ wird im Sommer 2020 erwartet. Nach Erhalt wird über die Produktion, den Eigenverbrauch im Werkgebäude sowie die Energie-Einspeisung ins EKZ-Netz im Mitteilungsblatt informiert.*

Eine Hochrechnung an Hand von vergleichbaren Anlagen in Bachs ergibt eine Jahresproduktion von 22'300 kWh +/- 2%. Daraus errechnet sich ein Ertrag von rund Fr. 2'600.00/Jahr.

Frage und Überlegung: Wenn ein Teil der gewonnenen Energie auch direkt im Gebäude selber gebraucht werden kann, wird der finanzielle Ertrag höher ausfallen, was meinen Sie dazu?

*Stellungnahme Gemeinderat: Wie vorgängig erwähnt, wird die gewonnene Energie vorerst im gemeindeeigenen Werkhof genutzt und nur der Überschuss ins Netz eingespielen.*

Gemeindepräsident Emanuel Hunziker gibt Urs Meier das Wort. Urs Meier nimmt die Antwort des Gemeinderates dankend zur Kenntnis.

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident Emanuel Hunziker die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter weist noch auf die Seite 3 des beleuchtenden Berichts, betreffend Protokolleinsicht und Rechtsmittel hin. Er bittet die Protokollführerin der Primarschulgemeinde das Protokoll am Freitagmorgen auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 22.50 Uhr.

Für richtig abgefasstes Protokoll:

**Namens der Gemeindeversammlung**

Der Präsident:

Emanuel Hunziker

Die Schreiberin:

Andrea Jakob

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

**Protokoll (§ 6 GG)**

Die Schreiberin der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen. Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf als Aufsichtsbehörde verlangt werden. Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

## **Allgemeine Informationen**

### ***Sanierung Mulflerstrasse inkl. Werkleitungen***

Die Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Mulflerstrasse inkl. Werkleitungen verlaufen nach Zeitplan. Der Leitungsbau dauert voraussichtlich bis Februar 2020. Im Januar 2020 wird der Leitungsbau die Schutzzone im Bereich des Grundwasserpumpwerks Alt-Bachs erreichen. Während den Bauarbeiten in diesem Bereich muss das Grundwasserpumpwerk aus Sicherheitsgründen ausser Betrieb genommen werden. Sollte der Wasserbedarf während diesem Zeitraum nicht mit den beiden gemeindeeigenen Quellen gedeckt werden können, hat Bachs die Möglichkeit, Wasser von Nachbargemeinden zu beziehen. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung jedoch, während dieser Bauphase Wasser zu sparen. Ebenfalls werden in dieser Zeit alle Laufbrunnen, welche am Wassernetz angeschlossen sind, abgestellt. Im Januar 2020 wird die Bevölkerung bezüglich den Wassersparmassnahmen informiert. Die Arbeiten im Bereich Strassenbau werden nach Vollendung des Leitungsbaus noch bis im Juli 2020 andauern.

### ***Sanierung Bachsertalstrasse***

Aufgrund von verschiedenen, nicht vorhergesehenen Umständen verzögert sich die Sanierung der Bachsertalstrasse im Innerortsbereich. Die zweite Auflage des Sanierungsprojektes erfolgt voraussichtlich im Januar 2020. Nach der Bereinigung allfälliger Einsprachen ist der Baubeginn im Frühling 2021 geplant.

### ***Neubauprojekt Landi-Areal***

Die Bauarbeiten im Bereich des Landi-Areals schreiten voran. Der Dorfladen BachserMärt ist am alten Standort bis und mit Dienstag, 7. Januar 2020 geöffnet. Anschliessend erfolgt der zweitägige Umzug. In dieser Zeit ist der BachserMärt geschlossen. Am Freitag, 10. Januar 2020 wird das Ladenlokal im neuen Gebäude eröffnet. Die Eröffnung des Bistros erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Bezug der Eigentumswohnungen im Haus A ist auf Ende Juni 2020 geplant. Von den acht Wohnungen sind sieben verkauft. Einzig die 5 1/2 Zimmer-Wohnung steht noch zum Verkauf. Die Mietwohnungen im Haus B sind voraussichtlich Ende Juni 2021 bezugsbereit.

### ***Jubiläum 100 Jahre WaldZürich***

Im Zusammenhang mit dem 100-jährigen Jubiläum von WaldZürich, erhält jedes Mitglied seitens WaldZürich eine Eiche geschenkt. Die Eiche gilt als Symbol der Zukunft. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Eiche im Rahmen eines Adventsfensters zu pflanzen. Der Gemeinderat lädt die Bachser Bevölkerung zum nicht ganz alltäglichen Adventsfenster mit gleichzeitiger Eichenpflanzung ein. Nebst der Eichenpflanzung wird eine kleine Verpflegung offeriert.